



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!
Oberdorf im Burgenland, am 10. Juli 2024

GEMEINDEINFORMATION

1.) STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE DER GEMEINDE OBERDORF IM BURGENLAND

Gemäß § 5 Abs. 1 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Oberdorf im Burgenland die **Stelle einer Gemeindearbeiterin** oder **eines Gemeindearbeiters** zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema IIa - Arbeiter, Entlohnungsgruppe **bh3**

Beschäftigungsausmaß: **100 %**, das sind 40 Wochenstunden

Monatl. Grundgehalt brutto: 3.176,20 € (bh3)
(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Dienstantritt: **01.01.2025**

Aufgabenbereich:

Alle anfallenden Arbeiten, wie das Instandhalten der Gemeindestraßen und der Gemeindeanlagen, die Rasen- und Grünraumpflege, der Winterdienst und die Bereitschaft zum Winterdienst, der Einsatz an Maschinen und Geräten der Gemeinde, die Wartung der Gerätschaften, die Arbeiten im Ortsfriedhof und im Altstoffsammelzentrum (auch an Samstagen), Instandhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Gebäude, Wartung der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Heizungsanlagen (Rufbereitschaft), Waldarbeiten sowie alle sonstigen anfallenden Arbeiten, auch Hilfsarbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der im Gemeindebedienstetengesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,
- Abgeschlossene Lehr- bzw. Berufsausbildung (Handwerksberuf)
- Kenntnisse und Erfahrungen im handwerklichen Bereich, vorzüglich mit Praxiserfahrung
- Führerschein der Gruppen B und F (Fahren mit selbstfahrenden Baumaschinen, Umgang mit Mähgeräten und diversen Zusatzgeräten und Geräten für den Winterdienst)
- Flexibilität (Aufgabengebiete, Dienstzeit, ...), Selbständigkeit, Eigenverantwortung
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Ärztliches Attest zur Bestätigung der uneingeschränkten Eignung für körperliche Arbeit

Die Stellenbewerbung hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen und ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztliches Zeugnis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Führerschein, Verwendungszeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder;

bei männlichen Bewerbern Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtende **Bewerbung** ist unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen, **bis spätestens Mittwoch, 14. August 2024, 16:00 Uhr, beim Gemeindeamt Oberdorf im Burgenland einzubringen**. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2.) OBERDORFER KIRTAG

Aus gegebenem Anlass wird bekannt gegeben, dass der Oberdorfer Kirtag, wie üblich,

am Sonntag, 28.07.2024, und am Montag, 29.07.2024, am Feuerwehrplatz

abgehalten wird.

3.) WÄRMEPREIS-DECKEL - FÖRDERUNG HEIZKOSTEN

Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes Burgenland für Heizkosten von Privathaushalten.

Wer bekommt die Förderung?

Bezugsberechtigt sind Haushalte, deren Personen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben und die **Haushalts-Einkommengrenze von € 63.000,--** nicht überschreiten bzw. die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllen.

Welche Unterlagen sind für die Einreichung notwendig?

- **grundsätzlich sind keine Einkommensnachweise mehr erforderlich**
- **Folgende Einkommensnachweise müssen weiterhin erbracht werden:**
 - Bedarfsorientierte Mindestsicherung 2023
 - Krankengeld 2023
 - Von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen 2023
 - **Mitversicherungsdatenauszug**, sofern bei Haushaltsangehörigen kein eigenes Einkommen vorhanden ist (anzufordern beim jeweiligen Sozialversicherungsträger – ÖGK, PVA etc.)
- alle **Rechnungen/Vorschreibungen** für die **Heizkosten des Jahres 2024:**
 - **Bei Stromheizungen:** Vorschreibung Heizstromlieferant oder Betriebskostenvorschreibung (Mieter/Mieterinnen) **für 2024**
 - **Lagerbare Heizstoffe** (Heizöl, Flüssiggas, Pellets, Holz): Rechnungen **aus 2024**

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

- beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens 30.12.2024 (in Oberdorf) oder
- online mittels Handysignatur/ID-Austria bis spätestens 31.12.2024

**Der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates
sowie die Gemeindebediensteten
wünschen einen schönen und erholsamen SOMMER!**

**Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.**